

Der „Garten der Ruhe“ – Schoosleitner Bestattung ist eine Parkanlage und dient rein der Naturbestattung von Urnen. Es handelt sich um einen Ort des Gedenkens und der Abschiednahme. Bitte denken Sie beim Aufenthalt im „Garten der Ruhe“ stets an die Würde der Verstorbenen und halten sich an unsere

Ruheordnung - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Allen Verträgen zwischen Kurt Schoosleitner, als Eigentümer und Betreiber des „Garten der Ruhe“, und dem Berechtigten (Vertragspartner) über einen Ruheplatz liegen ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu Grunde.

1. Rechtslage und Vertragsgegenstand und Vertragsdauer

Der Garten der Ruhe liegt auf dem Grundstück EZ 2716/1 KG Enzersberg, EZ 42, das im grundbücherlichen Alleineigentum des Betreibers Kurt Schoosleitner steht. Der „Garten der Ruhe“ ist kein Friedhof im Sinne des Salzburger Bestattungsgesetzes. Daher sind für die Urnenbestattungen im „Garten der Ruhe“ jeweils Bewilligungen nach §21a Abs. 2 Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz 1986 i.d.g.F erforderlich. Diese wird vom Eigentümer des „Garten der Ruhe“ eingeholt. Die Kosten dafür sind in den Naturbestattungskosten nicht enthalten.

Der Erwerb eines Ruheplatzes kann für sich selbst, zu Lebzeiten erfolgen, oder für einen Verstorbenen. Erworben wird das Recht auf eine räumliche Einheit zur Beisetzung einer Urne im „Garten der Ruhe“ und somit außerhalb eines Friedhofes. Das Recht auf eine Pflanze oder einen bestimmten Baum zur Alleinbenutzung kann nicht erworben werden. Die Ruhezeit von 20 Jahren beginnt mit dem Datum der Beisetzung. Die Beisetzung erfolgt durch einen Mitarbeiter der Firma Schoosleitner Bestattung.

Der Betreiber hält sich das Recht vor, die Ruheordnung und die hier festgehaltenen Regelungen, Rechte und Pflichten jederzeit zu ergänzen, abzuändern oder anzupassen. Allfällige Änderungen werden dem Berechtigten an die zuletzt bekanntgegebene Adresse zur Kenntnis gebracht. Erfolgt ein Widerspruch nicht innerhalb von 14 Tagen, gelten diese als vereinbart.

Im „Garten der Ruhe“ ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nur die Beisetzung von Totenasche gestattet. Andere Bestattungsformen sind nicht gestattet.

2. Widerrufsbelehrung und Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs hat der Vertragspartner alle erhaltenen Leistungen an Schoosleitner Bestattung herauszugeben oder, sofern dies nicht möglich ist, Wertersatz zu leisten. Im Übrigen behält sich Schoosleitner Bestattung vor, 25% des Entgeltes für Verwaltungskosten als auch für Mühewaltung einzubehalten und somit 75% des ursprünglich bezahlten Entgeltes für die Rückabwicklung des Vertrages an den Berechtigten zurückzubezahlen.

Aufgrund der Tatsache, dass nach der Beisetzung einer biologisch abbaubaren Urne der Zersetzungsprozess einsetzt, weisen wir daraufhin, dass ein Vertragsrücktritt nach der Beisetzung oder die Enterdigung der Urne nicht mehr möglich ist.

3. Beisetzungen

Die Beisetzung im „Garten der Ruhe“ wird ausschließlich durch das Personal von Schoosleitner Bestattung vorgenommen. Termine für die Urnenbeisetzungen werden von Schoosleitner Bestattung in Absprache mit den Angehörigen des Beizusetzenden und nach Ausstellung der Beisetzungsbewilligung der Marktgemeinde Thalgau festgelegt.

Während der Beisetzung ist es den Angehörigen gestattet, an der Grabstelle des Verstorbenen lose Blumen oder Blüten abzulegen, sowie Kerzen aufzustellen. Im Anschluss an die Trauerfeier müssen diese jedoch entfernt werden. Die Kerzen (sofern es sich um Kerzen für den Außenbereich handelt), können auf den hier für aufgestellten Symbolen ausnahmslos abgestellt werden. Erlöschene Kerzen dürfen nicht am Boden abgestellt werden. Jeder der eine neue Kerze entzündet, verpflichtet sich eine ausgebrannte Kerze zu entsorgen.

Der Betreiber hält sich vor, aufgrund bestimmter Witterungsbedingungen, besonders im Winter, die Beisetzung einer Urne auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Dies ist besonders bei gefrorenem Boden, der es nicht möglich macht die Urnen einzubringen, der Fall. Ebenso kann der Betreiber durch dringende Erhaltungsmaßnahmen im „Garten der Ruhe“ die Beisetzung auf unbestimmte Zeit aussetzen. In diesem Fall kann die Urne im Kolumbarium von Schoosleitner Bestattung erfolgen und ist dadurch für den Berechtigten jederzeit zugänglich. Die Kosten dafür trägt der Berechtigte, die Preise dafür entnehmen Sie der aktuellen Preisliste.

Im Zuge des Auftrages zur Beisetzung im „Garten der Ruhe“ kann der Berechtigte oder Vertragspartner eine Namenstafel erwerben, die auf einem der Steinskulpturen Kraft, Glaube, Liebe angebracht wird. Die Beschriftung der Namenstafeln erfolgt einheitlich und kann mit dem Namen, Geburts- und Sterbedatum versehen werden. Die Größe ist ebenfalls einheitlich. Den Preis für die Erzeugung und Anbringung der Tafel entnehmen sie unserer zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Preisliste.

4. Haftung und Betretungsrecht

Der „Garten der Ruhe“ ist unter Einhaltung der Parkordnung für jeden zugänglich und täglich von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr beleuchtet. Grundsätzlich sind wir bemüht den „Garten der Ruhe“ für sie bei jeder Witterung offen zu halten. Der Betreiber behält sich jedoch das Recht vor, den Garten bei Gefahren aber auch ohne Angabe von Gründen vorübergehend zu sperren.

Die Benützung und das Betreten des „Garten der Ruhe“ erfolgt in jedem Fall auf eigenen Gefahr! Für Unfälle wird nicht gehaftet!

Dem Vertragspartner ist bekannt, dass Gefahren wie Glätte, Schnee und Eis im Winter, Rutschgefahr bei Nässe, Sturm, Gewitter, o. Ä sowie unebener Boden naturtypische Gefahren sind und verzichtet gegenüber dem Grundstückseigentümer Kurt Schoosleitner sowie dessen Rechtsnachfolger oder dem Betreiber auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, es sei denn, die Schäden sind grobfahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden.

Das Befahren der Wege mit jeder Art von Fahrzeug (egal ob Motorbetrieben oder nicht) ist verboten! Ausgenommen davon sind Kinderwagen, Rollator und Rollstuhl.

5. Bewirtschaftung

Die Pflanzen und Bäume im „Garten der Ruhe“ werden vom Eigentümer, dessen Rechtsnachfolger oder anderen beauftragten Personen gepflegt und bewirtschaftet. Der Eigentümer garantiert, dass auf die Belange der Vertragspartner und die Würde der Verstorbenen in besonderem Maße Rücksicht genommen wird und jegliche Maßnahmen darauf abzielen, die Ruhebäume und Pflanzen so lange wie möglich zu erhalten.

Die Haftung für Schäden oder Zerstörung am Baum- und Pflanzenbestand durch höhere Gewalt, Krankheit oder Befall der Pflanzen ist ausgeschlossen. Sollten Pflanzen zerstört werden, an denen Urnen bereits beigesetzt wurden, werden diese wenn möglich durch neue (Jung-) Pflanzen ersetzt.

Der Eigentümer des „Garten der Ruhe“ und seine Rechtsnachfolger sind jederzeit ohne Zustimmung der Vertragspartner berechtigt aus Sicherheitsgründen oder forstlichen Gründen Pflegemaßnahmen an allen Pflanzen durchzuführen.

6. Datenschutz

Alle Daten und Informationen von Vertragspartnern und den Verstorbenen die von Schoosleitner Bestattung erhoben und elektronisch erfasst werden, werden gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen genutzt und dienen ausschließlich zur Durchführung des Vertragsverhältnisses.

Die erhobenen Daten werden ganz oder teilweise an Dritte (Gemeinde, Standesamt, Pfarre, Krematorium, ...) nur dann übermittelt, sofern dies zur Durchführung des Vertrages, der Abrechnung oder aufgrund der gesetzlichen Vorschriften notwendig ist.

Die Weitergabe der Daten zu Werbezwecken ist nicht gestattet.

7. Verhalten im „Garten der Ruhe“ und in der Josefskapelle

- Als Besucher des „Garten der Ruhe“ und der Josefkapelle verhalten Sie sich aufgrund der Würde und der Bedeutung des Ortes entsprechend ruhig und pietätvoll.
- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf stattfindende Trauerfeiern und verhalten Sie sich angemessen.

Es ist nicht gestattet:

- Jegliche Art von Grabschmuck, Kränze, Kerzen und sonstige Andenken im Garten der Ruhe zu hinterlegen (Grabkerzen können ausschließlich auf die dafür vorgesehenen Gedenksteine platziert werden und werden von uns später entsorgt - wir informieren Sie gerne)
- Das Rauchen im Garten der Ruhe
- Müll zu hinterlassen, der nächst Besucher wird es Ihnen danken
- Abspielen von Musik, sowie Lärmen
- Das Fahren mit Fahrzeugen jeglicher Art, ausgenommen Gehhilfen, Rollstuhl und Kinderwagen
- Ballspielen
- Das Verteilen von Werbemitteln oder das Anbieten von Ware
- Das Aufstellen von Sitz,- oder Liegemöglichkeiten
- Das Verrichten der Notdurft (die WC Anlagen im Bürogebäude sind während der Bürozeiten für Sie geöffnet)

Hunde dürfen (angeleint) bei der Trauerfeier dabei sein – Im Normalbetrieb bitten wir Sie Ihren Vierbeiner nicht mit in den „Garten der Ruhe“ zu nehmen, um einen angstfreien und ungestörten Rückzugsort zu schaffen. Danke für Ihr Verständnis.

8. Sonstiges:

1. Die Pflege des „Garten der Ruhe“ übernimmt der Betreiber. Grabpflegekosten sowie weitere Gebühren fallen nicht an.
2. Sämtliche im Rahmen der Bestattung anfallenden Kosten, Abgaben und Maßnahmen, die über die normale Bereitstellung des Naturbestattungsplatzes hinausgehen (Zb. Kosten einer Zeremonie im Markussaal oder der Josefkapelle, und individuelle Gestaltungsformen ...) sind vom Vertragspartner zusätzlich zu bezahlen.
3. Der Betreiber verfügt über eine Bewilligung zum Betrieb des „Garten der Ruhe“. Er und seine Rechtsnachfolger übernehmen keine Haftung gegenüber dem Vertragspartner, sollte diese Bewilligung jemals entzogen werden.
4. Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf den jeweiligen urkundlich nachgewiesenen Erben bzw. Rechtsnachfolger über.
5. Wird eine Bestimmung dieses Vertrages anfechtbar oder unwirksam, so beeinflusst dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die betreffende Bestimmung ist vielmehr so auszulegen oder zu ersetzen, dass der mit ihr erstrebte Zweck erreicht wird.

Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich das für die Gemeinde Thalgau sachlich und örtlich zuständige Gericht zuständig.